

Beschlussvorlage zu TOP 10

20. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 24.02.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemalige Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette Vergabe von Bauleistungen: Los 06 – Estricharbeiten
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO * VOB, Sächsisches Vergabegesetz

Beschlussvorlage:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt für das Vorhaben „Instandsetzung und Sanierung von Teilen des Erdgeschosses der ehemaligen Parkschänke, Parkstraße 14 in 08134 Wildenfels, zur öffentlichen Toilette“ die Auftragsvergabe der Estricharbeiten an die Firma A + E Abdichtungs- und Estrichbau GmbH, Plutostraße 37, 09355 Gersdorf, mit einer Bruttoangebotssumme von 3.392,10 €.

Begründung:

Im Zuge des 5. LEADER-Projektaufrufes hat die Stadt Wildenfels das Vorhaben eingereicht, Teile des Erdgeschosses der „Parkschänke“ als öffentliche Toilette zu sanieren und umzunutzen. Mit Beschluss Nr. 66/15/2025 wurden die Planungsleistungen vergeben, die als Grundlage für das Ausschreibungsverfahren dienten. Dementsprechend wurde das Vergabeverfahren in Form einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gewählt. Am 21.01.2026 wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe für die Estricharbeiten aufgefordert. Zur Submission am 06.02.2026 lag von einem Bieter ein schriftliches Angebot vor. Nach Prüfung und Auswertung des Angebots durch das beauftragte Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Auer Str. 27, 08289 Schneeberg, wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma A + E Abdichtungs- und Estrichbau GmbH, Plutostraße 37, 09355 Gersdorf, zu vergeben. Diese ist mit einer Angebotssumme von 3.392,10 € brutto als wirtschaftlichster Bieter hervorgegangen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte:	14
Davon anwesend:	
Davon stimmberechtigt:	
Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.